

Antragsbereich R: Hochschulreform und Hochschulen in der Gesellschaft

Antrag R3_17/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Mainz

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 5 **R3_17/1** **Leisten** 6 **Nachwuchswissenschaftler*innen** **keinen** 7 **Beitrag zum gesellschaftlichen Leben? Für** 8 **eine einheitliche Regelung des Status von** 9 **Promotionsstudent*innen!**

10 Die Phase der Promotion ist vornehmlich durch den ungeklärten Status der Promovierenden
11 gekennzeichnet. Die Finanzierung der Promotion ist sehr individuell und doch oft ziemlich
12 unzureichend geregelt hinsichtlich der Kranken- und Rentenversicherungsleistungen. Diese
13 unzufriedenstellende Situation betrifft meist Promovierende mit Stipendium oder einem
14 prekären Beschäftigungsverhältnis. Wir fordern für diese Gruppe von Promovierenden, dass sie
15 als Studierende bei den Krankenkassen anerkannt werden und ein reduzierter einheitlicher
16 Pflichtbeitrag in Höhe der Forderung der *Promovierenden Initiative* für sie eingerichtet wird.
17 Eine andere Möglichkeit stellte - zumindest für die Stipendiumsempfänger*innen unter ihnen -
18 dar, dass es eine einheitliche Regelung für die Aufteilung des Krankenkassenbeitrages zwischen
19 Stipendiat*innen und ihren jeweiligen Stiftungen gibt - etwa in Analogie zur einheitlichen
20 Aufteilung des Beitrages zwischen Arbeitnehmer*- und Arbeitgeber*innen.

21 Promovend*innen, die sich ihre Promotion mittels eines Stipendiums oder einer meist prekären
22 Beschäftigung finanzieren, sind laut dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23.03.1993 nicht
23 mehr als studentisch kranken- und rentenpflichtversichert, da die Promotion nicht zur
24 wissenschaftlichen Ausbildung gehöre.¹ Laut dem genannten Urteil haben Promovierende keinen
25 Rechtsanspruch auf die Einstufung als Studierende, obgleich bei Erfüllung sonstiger
26 Voraussetzungen der Studierendenstatus durch die Krankenkasse gewährt werden kann. Folglich
27 gibt es Krankenkassen, die Promovierende - in Abhängigkeit der gegebenen Voraussetzungen - als
28 Studierende versichern, ihnen für eine Übergangszeit eine Art Sondertarif einräumen oder sie
29 nach der gesetzlich geregelten Beitragsbemessung für Arbeitnehmer*innen einordnen. In
30 letzterem Fall beläuft sich der Beitrag - je nach Gesellschaft für die gesetzlich Versicherten und
31 nach Höhe der finanziellen Förderung (etwa durch ein Stipendium) - aktuell auf etwa 170 bis 260
32 Euro monatlich.

33 Diese mäßig zufrieden stellende Rechtslage liegt u.a. in der uneinheitlichen Regelung des
34 Promotionsstatus innerhalb der Landeshochschulgesetze begründet. Promovierende zählen mal
35 als Student*innen, mal als Mitarbeiter*innen oder mal als Angehörige der Hochschule oder
36 beides. Diese Ambiguität kann zwar die grundsätzlich richtige individuelle Lebenslage der
37 Doktorand*innen widerspiegeln, doch sie trägt weder zu einer einheitlichen Behandlung bei, noch
38 trägt sie der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in ihrer Gänze Rechnung.

¹ Wolters Kluwer: Abgeschlossenes Studium; Doktorand; Krankenversicherungspflicht; Studenten,
23.03.1993 <https://www.jurion.de/Urteile/BSG/1993-03-23/12-RK-45_92> (15.4.17)

39 Nachwuchswissenschaftler*innen gehen ihrer forschenden Tätigkeit nicht aus Selbstzweck nach,
40 sondern nehmen sich Forschungsdesideraten an, die sie ebenso mit Relevanz und Bezug zu
41 verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen definieren müssen. Das Resultat der Forschung
42 lässt sich nicht nur auf eine käuflich zu erwerbende (kumulative) Dissertation reduzieren,
43 sondern ist eine gesellschaftlich nutzbar zu machende Idee.

44 Diese uneinheitlichen Regelungen stellen eine doppelte Ungleichbehandlung für die
45 Promovierenden dar: Da die Promovierenden keine eigene Statusgruppe an der Hochschule
46 bilden, können sie sich hochschulpolitisch nicht formieren und haben kein garantiertes
47 Mitspracherecht, das ihnen erlaubte, ihre Interessen einheitlich in den Diskurs einzubringen, um
48 sich Gehör für ihre Angelegenheiten zu verschaffen. Solange ihnen das verwehrt bleibt, können
49 sie sich auch nicht in sozialversicherungsrechtlichen Fragen auf eine etwaige Regelung berufen.

50 Die finanzielle Relevanz der grundsätzlichen Forderung, die dieser Antrag formuliert, lässt sich
51 zum jetzigen Zeitpunkt lediglich teilweise in Zahlen fassen. In Ermangelung an umfassenden und
52 öffentlich zugänglichen Datenquellen, die im Wesentlichen auf die aktuell bestehenden
53 Einschränkungen hierzu in den Hochschulgesetzen zurückgeht, befassen sich unterschiedliche
54 Akteur*innen mit Fragen um die Doktorand*innenausbildung. Das Institut für
55 Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) hat als erste Einrichtung in Deutschland
56 begonnen, eine Langzeitstudie zu verschiedenen Fragen in der Promotion durchzuführen. In
57 ihrem Arbeitspapier Nr. 13² bewertet das iFQ die finanzielle Situation der Promovierenden als
58 nicht „armutsgefährdet“³ und spricht bei der Betrachtung der gesamten Promotionsphase von
59 einer „relativen Stabilität“⁴ hinsichtlich der finanziellen Absicherung. Hierbei sind mehrere Dinge
60 zu erwähnen: 34% der Befragten haben eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle, 28%
61 erhalten ein Stipendium, weitere 15% gehen einer externen Beschäftigung nach und für die
62 restlichen Befragte (23%) nennt sie keine Kategorie, sondern verschiedene Status, wie: ist
63 arbeitslos, erhält private Unterstützung, nutzt Kindererziehungszeit oder ist wissenschaftliche
64 Hilfskraft.⁵ Das heißt, dass gut zwei Drittel nicht die Möglichkeit hat, sich einer festen
65 Statusgruppe an der Universität hochschulpolitisch zuzuordnen und darüber hinaus nicht auf
66 einen einheitlichen Status Bezug nehmen kann, wenn es um sozialversicherungsrelevante
67 Themen, wie dem unklaren Status der Promovierenden bei den Krankenkassenbeiträgen, geht.
68 Zudem sind Promovierende mit einer externen Beschäftigung (15%) sowie der „Rest“ (23%) einer
69 sehr prekären Lebenssituation ausgesetzt, die mitnichten als relativ stabil bezeichnet werden
70 kann. So wird das durchschnittliche Einkommen mit 1261€ angegeben, die Unterschiede seien
71 gering, wobei das Armutsrisiko 2010 bei 826€ lag, welches auf 12% dieser Befragung zutrifft.
72 Zwölf Prozent bilden nicht die Mehrheit oder den Großteil, doch gemessen daran, dass
73 Deutschland, nach den USA und der Schweiz, der drittbeste Wissenschaftsstandort - insgesamt
74 betrachtet - der Welt sein soll, ergibt sich hier jedoch ein Nachholbedarf.

75 Eine differenziertere Analyse zu den genannten Problematiken findet sich an keiner Stelle dieser
76 Studie, obgleich zu Beginn des Kapitels noch positiv formuliert steht: „Dabei wird geprüft, ob die
77 vorgebrachten Klagen berechtigt sind und über anekdotische Evidenz hinausgehen.“⁶. Es bleibt
78 demnach unerwähnt, dass die Promovierenden einer Doppelbelastung ausgesetzt sind und zu
79 welchen Ausgaben sie im Wissenschaftsbetrieb verpflichtet sind.

² Hauss, Kalle et al.: *Promovierende im Profil: Wege, Strukturen und Rahmenbedingungen von Promotionen in Deutschland. Ergebnisse aus dem ProFile-Promovierendenpanel*. Berlin 2012 (=iFQ-Working Paper, Bd. 13). <http://www.forschungsinfo.de/Publikationen/Download/working_paper_13_2012.pdf> (15.4.17).

³ *ibid.*, S. 133.

⁴ *ibid.*, S. 141.

⁵ *ibid.*, S. 124.

⁶ *ibid.*, S. 123.

80 Insgesamt thematisiert die Studie verschiedene kritische Punkte in der Promotionsphase nicht
81 und das ist hinsichtlich der daraus zu ziehenden Schlüsse fatal, ist sie doch bisher die einzige, die
82 einen heterogenen Ansatz hinsichtlich des *sample* unternimmt. Die Studie kommt über den
83 Vergleich zwischen Hochschulabsolvent*innen, die promovieren und die nicht promovieren, in
84 ihrer Analyse nicht hinaus. Des Weiteren werden Promovierende zu Gruppen subsumiert, die eine
85 Einzelbetrachtung nicht nur verdient, sondern auch notwendig hätten (externe Beschäftigung
86 und „die Übrigen“⁷). So erscheint die Bewertung, die Mehrheit liege mit ihrem Einkommen nicht
87 unter der Armutsgrenze, nicht bis zu Ende gedacht. Zum Schluss sei noch ein Hinweis angemerkt
88 zum Schluss des Unterkapitels zum verfügbaren Einkommen: „Sozio-biografische Kennzeichen wie
89 Bildungsherkunft der Eltern [...] beeinflussen die Höhe des Einkommens während der Promotion
90 nicht.“⁸ - Wie sollte auch ein anderes Ergebnis herauskommen, wenn die Mehrzahl der Befragten
91 laut einem Durchschnittseinkommen von 1261 Euro nicht von Armut betroffen sei und wenn im
92 Kapitel zum familiären Bildungshintergrund bereits festgestellt worden war, dass sich „[b]eim
93 Übergang in die Promotionsphase die Selektion [fortsetzt]“ und dass „vier von sechs von ihnen
94 [Promovierenden] eher aus besser gebildeten Elternhäusern stammen“⁹

95 Die Diskussion rund um die Promotion, die seit den 1980er Jahren intensiver geführt wird,
96 scheint sich also in der Frage um deren Qualität(-ssicherung) vornehmlich mit dem Vergleich
97 zwischen Promovierenden und Nicht-Promovierenden zu beschäftigen. Das ist nicht nur
98 methodisch ein Problem, sondern auch inhaltlich: Wenn wir alle die Diskussion in dieser
99 vergleichenden Art führen, müssen wir uns keine Gedanken um die Probleme einer Minderheit
100 machen. So wiederholen wir Studie für Studie, dass „die Promovierenden ihre Situation selbst als
101 akzeptables Übergangsphänomen wahrzunehmen [scheinen]“¹⁰ und relativieren und negieren gar
102 dabei, dass die Finanzierung u.a. der Krankenversicherung keiner einheitlichen Richtlinie folgt
103 und das Promovierende durch ihre Arbeit an einem Forschungsdesiderat einer Doppelbelastung
104 ausgesetzt sind.

105 Der aktuelle Diskurs ist geprägt von der Entwicklung von Mechanismen zur Qualitätssicherung,
106 Überlegungen zur Verkürzung der Promotionsdauer, der Frage nach Qualifikationszielen und etwa
107 der Organisation der Promotionsbetreuung. Gegenwärtige Lösungsansätze bilden die Einrichtung
108 von Graduiertenschulen nach Vorbild angloamerikanischer *Graduate Schools*, die jedoch lediglich
109 einer Minderheit zur Verfügung stehen. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
110 institutionalisierte Konzept des *Lebenslangen Lernens* sowie der eigene Anspruch, das
111 Wissenschaftssystem in Deutschland weiterzuentwickeln, muss mit darauf hinwirken - will es
112 nicht nur Eliten fördern - allen Doktorand*innen die Möglichkeit zu geben, sich namentlich in
113 einer solchen Statusgruppe an der jeweiligen Hochschule zu formieren und muss sich dafür
114 einsetzen, dass dieser Gruppierung, etwa 200.000 an der Zahl, ein einheitlicher reduzierter
115 Krankenkassenbeitrag gewährt wird.

116 **Forderungen**

117 Zusammengefasst lauten die Forderungen also wie folgt:

- 118 • Promovierende, die sich mittels eines Stipendiums oder einer prekären
119 Teilzeitbeschäftigung finanzieren, arbeitslos gemeldet sind, private Unterstützung
120 erhalten, eine wissenschaftliche Hilfskraftstelle haben oder die Kindererziehungszeit
121 nutzen, müssen einheitlich als Studierende anerkannt werden (sie widmen sich voll ihrer

⁷ Ibid., S. 124.

⁸ Ibid., S. 137.

⁹ Ibid., S. 66.

¹⁰ Ibid., S. 123.

- 122 Promotion und sind nicht etwa abgesichert - hinsichtlich der Kranken- und
123 Pflegeversicherung - durch eine Stelle als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in)
124
- 125 • Für diese Gruppe von Promovierenden muss ein reduzierter einheitlicher Pflichtbetrag
126 errechnet werden, der - im Vergleich zum Studium - aufgrund der zu erwartbaren
127 erhöhten Einkommenssituation nicht mehr der studentische Beitrag sein kann, der jedoch
128 aufgrund der Mehrbelastung durch die wissenschaftliche Tätigkeit auch nicht einem
129 normalen Einkommen gleichzusetzen ist.
130
 - 131 • In diesem Zuge muss auch der Bologna-Prozess in seiner einheitlichen als Grundlage für
132 den einfachen Wissenschaftsaustausch vorgesehenen Ph.D.-Phase neu überdacht werden,
133 denn die wissenschaftliche Nachwuchsförderung muss früh im Studium ansetzen und
134 nicht erst in der Abschlussphase der Promotion, wie es gegenwärtig bei den meisten
135 Programmen zur Qualitätssicherung in der Promotionsphase jedoch der Fall ist.